
Ort, Datum

(Anschrift der Jugendgruppe)

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe
Frau Manuela Burkhardt
Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

Förderung aus dem Kreisjugendplan

hier: Richtlinie III – Internationale Jugendbegegnungen

Die Jugendgruppe _____

führte in der Zeit vom _____ bis _____

in _____

eine internationale Jugendbegegnung mit _____ Teilnehmenden im Alter von 12 – 27 Jahren durch
(bei Begegnungen im Landkreis: Anzahl der ausländischen Teilnehmenden).

Gesamtkosten der Maßnahme	_____	€
Kostenbeteiligung der Gruppe/des Vereins	_____	€
Eigenbeteiligung der Teilnehmer	_____	€
Mittel von Stadt/Gemeinde	_____	€
Sonstige Mittel	_____	€
Wir bitten um eine Kreisbeihilfe in Höhe von	_____	€

Die bewilligte Kreisbeihilfe bitten wir zu überweisen an:

(WICHTIG: Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Unterschrift und Stempel

Anlagen
siehe Punkt 3.1

Richtlinie III - Internationale Jugendbegegnungen

1. Förderungsfähig sind internationale Jugendbegegnungen, die der persönlichen Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern dienen. Internationale Jugendarbeit soll im Sinne politischer Bildung jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennenzulernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die eigene Situation besser zu erkennen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewusstmachen, dass sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens und für Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.
 - 1.1 Alle Programme im Rahmen der internationalen Jugendbegegnungen müssen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden. Hierzu zählen insbesondere auch eine intensive Vor- und Nachbereitung mit den Teilnehmenden in Seminaren, für die eine zusätzliche Kreisbeihilfe über Richtlinie IV beantragt werden kann. Zwischen den kooperierenden Organisationen ist rechtzeitig ein Programm zu vereinbaren. Dieses muss Aufschluss geben über Zielgruppen, Lernziele/Themen, Arbeitsmethoden, Vorbereitung und Auswertung.
 - 1.2 Das Zahlenverhältnis zwischen Jugendlichen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Jugendlichen der kooperierenden Organisationen soll ausgeglichen sein.
 - 1.3 Förderungsfähig sind:
 - auf Einladung erfolgende internationale Jugendbegegnungen außerhalb und innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
 - Begegnungen von **mindestens 3 Tagen** Dauer, An- und Abreise gelten als je ein Tag; **höchstens können 14 Tage** gefördert werden
 - Veranstaltungen mit **mindestens 7** und **höchstens 50 Teilnehmenden** aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg.
 - 1.4 Nicht förderungsfähig sind Veranstaltungen,
 - die im Wesentlichen wissenschaftlichen oder sportlichen Charakter haben
 - die als Rundreise durchgeführt werden.
 - 1.5 Als Teilnehmende werden junge Menschen **im Alter von 12 - 27 Jahren** berücksichtigt.
 - 1.6 Vor Antritt einer Auslandsbegegnung muss eine Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung für alle Teilnehmenden vorliegen und nachgewiesen werden.
- 2.1 Die Zuwendung beträgt:
 - bei Begegnungen **im Landkreis** Hersfeld-Rotenburg **bis zu 7,00 € pro Tag** und teilnehmende Person aus dem Ausland.
 - bei Begegnungen **außerhalb des Landkreises** Hersfeld-Rotenburg **bis zu 7,00 € pro Tag** und teilnehmende Person aus dem Kreisgebiet.
- 2.2 Pro angefangene 6 Teilnehmende kann für eine Betreuungsperson eine Kreisbeihilfe in Höhe von bis zu 7,00 € gewährt werden.
- 3.1 Der **Antrag** auf Förderung ist **spätestens sechs Wochen nach Durchführung** der Maßnahme mit folgenden Unterlagen **einzureichen**:
 - das mit der kooperierenden Organisation abgestimmte Programm
 - das Programm zur Vor- und Nachbereitung
 - das Einladungsschreiben der ausländischen kooperierenden Organisation
 - der Nachweis über eine Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung für alle Teilnehmenden
 - Angaben über die Leitungsperson der Maßnahme
 - eine ausgefüllte und von zwei für die Durchführung der Maßnahme Verantwortlichen (z. B. Jugendgruppenleitende) unterzeichnete Liste der Teilnehmenden mit Angaben zu Adressen und Geburtsdaten der Teilnehmenden, in der Betreuungspersonen gesondert aufgeführt und als solche gekennzeichnet sind
 - ein Abschlussbericht.
- 3.2 **Gefördert werden können bis zu zwei Jugendbegegnungen** je Jugendgruppe **pro Jahr** im In- und Ausland. **Alle weiteren internationalen Jugendbegegnungen** einer Jugendgruppe im gleichen Jahr können nur **bis 25 % des Förderungssatzes** bezuschusst werden.